

Abo nement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Drägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4 gespaltene Petitzelle 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 21. Juni 1883.

Nr. 282.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Zu dem Erlass des Fürstbischofs von Breslau vom 19. März d. J. betreffend die Aufführung der Interkalarfrüchte an den zur Verfügung des Bischofs stehenden Bau- und Interkalarfonds schreibt die „Post“ u. a.:

Einen überaus bedeutslichen Charakter bekommt der Erlass aber durch die am Schlusse desselben wenigstens indirekt enthaltene Bedrohung zu widerbahnender mit der Exkommunikation. Die Kirchenvorstände haben nach dem bezeichneten Gesetze nicht das Recht, sondern auch die Pflicht, die Aufführung der Interkalarfrüchte an den bischöflichen Fonds zu verweigern, wenn sie nach ihrem pflichtmäßigen Urtheile den Rechtsanspruch des letzteren nicht für begründet erachten. Die freie Würdigung der Rechtsfrage ist ihre gesetzmäßige Pflicht. Sie für den Fall, daß das Ergebnis der Prüfung der bischöflichen Rechtsauffassung nicht entspricht, mit Kirchenstrafen zu bedrohen, heißt nichts anderes, als der Vorchrift im § 2 und 3 des Straf- und Zuchtmittel-Gesetzes vom 12. Mai 1873 zu widerhandeln. Denn dort heißt es, daß auch die zulässigen Straf- und Zuchtmittel nicht deshalb verhängt oder verkündet werden dürfen, weil Handlungen vorgenommen sind, zu denen die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichtet, sowie, daß vergleichsweise nicht verhängt, verklagt oder angebroht werden dürfen, um die Unterlassung solcher Handlungen zu bestimmen. Der Fall durch die Staatsgesetze vorgeschriebener Handlungen liegt vor, wenn die Aufführung der Interkalarfrüchte auf Grund eigener Rechteüberzeugung der Kirchenvorstände, der zweite abr., wenn sie in Folge Nichtertheilung der staatlichen Genehmigung unterbleibt.

Sage der Staatsbehörden, welchen die Wahrnehmung der jura ecclesiarum obliegt, wird es sein, den Fürstbischof, insoweit sein Erlass vom 19. März d. J. über eine einheitige und für Niemanden verbindliche Rechtsbelehrung hinausgeht, in die gesetzlichen Schranken zu verweilen.

Charakteristisch für den Geist in welchem die Diözese Breslau geleitet wird, bleibt sonach der Erlass allerdings in hohem Maße; er wirkt zugleich ein starkes Straflicht auf das, was zu gewartigen ist, wenn mit der Ausführung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzentwurfs nicht die Wiederbesetzung der erledigten Präbenden durch Anerkennung der Angezeigte Hand in Hand geht.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, tritt allerdings die in unserem Artikel „Die Kirchenpolitische Vorlage und das Friedensziel“ angedeutete Eventualität des Übergangs zum Repressivsystem in den Kreis der unmittelbar praktischen Erwägungen. Die freiliberale Anträge zu § 1a der Kirchen-Novelle enthalten einen deutlichen Hinweis auf dieselbe. Der „Germania“, welche jetzt mit Genug-

thung den Schlusszusammenhang dieses Artikels zierte, dürfte die Bewirklichkeit der darin enthaltenen Gedanken genau eben so wenig gefallen, wie jene Anträge.

— Die seit dem polnischen Aufstande von 1863 aufs äußerste gespannt gewesenen Beziehungen zwischen der russischen Regierung und dem Patriarchen sind bekanntlich kurz vor der Krönung nach langen diplomatischen Verhandlungen wieder befestigt worden und bestehen gegenwärtig auf beiden Seiten das Bestreben, die stattgehabte Auseinandersetzung in ein möglichst günstiges Licht zu setzen. Die Entsendung eines Kronungsbotschafters von Seiten des Papstes darf in dieser Beziehung als ein Ereignis betrachtet werden. Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht den lateinischen Wortlaut der Ansprache des päpstlichen Nuntius Bonnuselli an den Kaiser Alexander; in derselben wird auf die wiederhergestellte Eintracht mit ganz besonderem Nachdruck hingewiesen.

„Da dem Papste fürwahr, lautet der bezügliche Papst, nichts angenehmer und erwünschter sein kann, als daß zwischen dem apostolischen Stuhl und der Regierung Ew. Majestät feste und dauerhafte Eintracht herrsche, zum Besten der katholischen Herde, die von den Grenzen des kaiserlichen Reiches umfaßt wird, so steht er auch inbrünstig zu Gott, daß die neulich in der ewigen Stadt als Grundlage und Sicherung der Zukunft derselben verinbarten und bestätigten Abmachungen unter den Herrschern Ew. Majestät sich glücklich und gedeihlich entwickeln mögen, da er sicher ist, daß, wenn die Eintracht mit dem apostolischen Stuhle sich von Tag zu Tag immer mehr festigt, Ew. Majestät und die ihr unterstehenden Völker davon die herrlichsten Früchte ernten werden.“

Der „Moniteur de Rome“ knüpft an diese Ansprache noch einige Mittheilungen, wonach Msgr. Bonnuselli unmittelbar nach der Ansprache noch in einer halbstündigen Audienz vom Kaiser empfangen wurde.

Der Nuntius habe den Eindruck aus dieser Unterredung mitgenommen, daß das Einvernehmen zwischen dem helligen Stuhle und dem Kaiserreich sich immer mehr festigen und gute Früchte tragen werde.

— Die Annahme der preußischen Botschaft bei Feststellung der ärztlichen Prüfungsordnung seitens des Landgerichts, durch welche den Realgymnasial-Abiturienten der Zutritt zur ärztlichen Prüfung bis auf Weiteres vorenthalten wird, scheint in manchen Kreisen eine gewisse Entmutigung und Beunruhigung hervorgerufen zu haben. Man darf, wie die „Lit. Kor.“ bemerkte, jedoch nicht vergessen, daß der jetzt volljogene Abschluß der Medizinalprüfungsvorschrift nur eine vorläufige Entscheidung in dieser Angelegenheit giebt, welche, wie die ganze Prüfungsordnung, nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern dem der Verordnung zu Stande gekommen ist, und welche deshalb auch jederzeit wieder auf dem Wege der Verordnung der

Bundesbehörden zu Gunsten der Realgymnassen geändert werden kann. Es ist insbesondere daran zu erinnern, daß der preußische Kultusminister vor dem Abgeordnetenhaus sich bestimmt dahin geäußert hat, es sollte der Erweiterung der Berechtigungen des Realgymnasten näher getreten werden, wenn die neuen Lehrpläne (vom 31. März 1882) sich bewährt haben.

— Zur Affaire Kraszewski wird dem „Beob. Tgl.“ aus Prag telegraphiert, daß nach der Meldung eines aus polnischen Elitentreffen informirten Wiener Berichtersstatters Prager Zeitungenblätter der Urheber der Denunziation wider den freien polnischen Dichter ein gewisser Arnim Adler sei, welcher Redakteur eines unter dem Titel „Österreichische Politik“ erscheinenden Wochen-Winfelsblattes ist. Adler soll im Besitz eigenhändiger Schriften Kraszewski's gewesen sein, welche diesen schwer belasten. Diese Schriften habe er erst hervorgerufen Polen und sodann dem österreichischen Minister für Polen zum Kauf angeboten bzw. für die Auslieferung eine Anstellung verlangt. Als das Anwerben abgelehnt worden, habe Adler von Kraszewski Geld zu erlangen gesucht und zwar ebenfalls vergeblich. Nunmehr habe Adler die Briefe Kraszewski's bei dem diesselben Botschafter in Wien, dem Prinzen Reuß, deponirt, von dem sie wiederum dem Reichskanzler Fürsten Bismarck vorgelegt worden seien. Hierauf erfolgte die Verhaftung des polnischen Dichters. In der heftigen zahlreichen polnischen Kolonie herrscht über die Verhaftung Kraszewski's begeisterte Erregung. Wir hören von der Absicht, eine Sympathiekundgebung für den von seinen Landsleuten hochgefeierten Dichter zu veranstalten, und man nimmt für dieselbe den gar nicht bezweifelten Zeitpunkt der Entlassung Kraszewski's aus dem Gefängnis in Aussicht. Im Interesse des guten Namens und der bürgerlichen Erziehung des polnischen Schriftstellers ist nur aufrichtig zu wünschen, daß diese Zuversichtlichkeit nicht getäuscht werde; der ungemeine Ernst, mit welchem regierungseitig die Angelegenheit behandelt wird, spricht nicht eben für den behaupteten harmlosen Charakter der Gründe und Zufälle, die zu der sensationellen Verhaftung Anlaß gegeben haben.

— Aus Dresden erfährt die „R. fr. Pr.“: Kraszewski und die beiden anderen in Gewahrsam genommenen Polen sind zur Stunde noch in Haft, doch ist jetzt Kraszewski das Schreiben und Zeichnen erlaubt worden. Sonntag war der Dichter im Gefängnis krank und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

— Nach Beendigung der Moskauer Krönungsfeierlichkeiten haben die Vertreter der Presse Moskaus den französischen Berichterstattern ein Festmahl gegeben, bei welchem die bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Redensarten über „natürliche Sympathien der beiden Völker“, „gegenseitige Liebe und Achtung“, „Gemeinsamkeit der wahren Interessen“,

„künftige Waffenbrüderlichkeit“ u. s. w. nicht gespart wurden. Den Ort und die Zeit angesehen, soll dieses Festmahl, wie man dem „H. C.“ aus Petersburg schreibt, indem ziemlich glimpflich verlaufen sein; die Herren Katlow und Alsalow wußten zu genau, daß Frieden die kaiserliche Parole sei, um nicht die nötige Reserve zu beobachten, und ihr Beispiel fand Nachfolge. Wie die diesmaligen Krönungsfeierlichkeiten die glänzendsten waren, deren man sich in Russland erinnert, so sollen auch die Kosten ungeheure, noch nicht dagewesene sein. Als Maximum für dieselben war (außer der Erhöhung des Budgets für das kaiserliche Haus um 8 Mill.) eine Summe von 27 Millionen bezeichnet worden. Wie es heißt, ist dieselbe aber noch um 10 bis 12 Millionen überschritten worden.

Kassel, 19. Juni. Der heutigen zweiten General-Versammlung der deutschen Müller und Münzen-Interessenten ging eine General-Versammlung des Unfallversicherungs-Verbandes voraus, in welcher über das Verlangen der Magdeburger Allgemeinen Versicherungsgesellschaft betreffend die Gewährung höherer Brämensätze bersehen wurde. Nach eingehender Erwagung der in Betracht kommenden Verhältnisse wurde mit 16 gegen 12 Stimmen die Gewährung der höheren Brämensätze beschlossen.

In der General-Versammlung wurden zunächst interne Verbands-Angelegenheiten berathen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Woltersdorf öffnete, berichtete über den Zustand und die Jahresrechnungen, welche ohne Debatte genehmigt wurden, indem die Versammlung zugleich dem Vorstande und Ausschüsse den Dank für die gute Geschäftsführung aussprach. Als dann wurde der Ort für die nächste General-Versammlung gewählt: vom Ausschuß wurden Breslau und München zur engeren Wahl gestellt; mit überwiegender Mehrheit wurde Breslau gewählt.

Über die Elektrizität und deren Verwendung zur Beleuchtung sprach sodann Herr Feuerbach in Berlin. Der informative Vortrag, dessen nähere Wiedergabe uns indessen zu weit führen würde, bewegte sich nach einer ausführlichen Erläuterung der Erzeugung und Wirkungen der Elektrizität um die Anwendung derselben zur Beleuchtung, wobei die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiete eine interessante Darstellung erfuhr. Redner empfahl die Einführung der elektrischen Beleuchtung, da dieselbe gegenüber der Gasbeleuchtung billiger sei und die Feuersgefahr in den Mühlen bedeutend verringere.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrage berichtete Herr Direktor Hahn (Magdeburg) über die Resultate des Feuerversicherungs-Verbandes. Direktion der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft. In dem jetzt abgelaufenen Rechnungsabschluß der zweiten Vertragsperiode hat der Verband deutscher Müller abermals mit Erfolg gesc-

hrieben. Arbeiten Sie ein Vierteljahr lang in meinem Geschäft, damit ich Ihnen gut habe. Sie kennen zu lernen.“

Charles ging fröhlig darauf ein.

Nach Ablauf des Vierteljahrs rief Klipper unseres Charles zu sich und hielt ihm folgende Ansprache:

„Mein Lieber, ich bin mit Ihrer Thätigkeit zufrieden. Sie haben Ihre Probe wacker bestanden. Auch bin ich davon überzeugt, daß Sie einen ebenso guten Ehemann als Geschäftsmann abgeben werden. Wenn ich Ihnen aber die Hand einer Tochter gebe, so kann das nur unter einer Bedingung geschehen.“

„Und diese Bedingung?“

„Ist, daß Sie mein Kompagnon werden.“

Nun war der Jubel groß. Kaum vermochte Charles an sein Glück zu glauben. Bald darauf gab es Hochzeit und was für eine! Der alte Klipper, der die Arroganz dazu selbst getroffen, durfte mit Stolz auf sein Werk blicken. Fast ging's etwas gar zu glänzend bei derselben her; wenigstens war das die Meinung Charles, der unter beschwerlichen Verhältnissen aufgewachsen war.

Wenige Jahre später — J. Klipper war inzwischen Großpapa geworden — fühlte dieser plötzlich das Bedürfnis nach Ruhe. Er zog sich von den Geschäften zurück und überließ dieselben ausschließlich seinem Kompagnon, der sie auch mit Glück weiterführte.

Feuilleton.

Die Nekrome als Chestifterin.

(Schluß.)

„Werfen Sie den Menschen da hinaus,“ befahl der alte Klipper.

„All right, Sir!“ Und ehe sich's unser Charles versah, befand er sich an der frischen Luft. Glücklicherweise war Lilly nicht Zeuge dieser demütigen Prozedur gewesen.

Der selbstergestalt Gemahnsregelte verlor aber seine Kaltblütigkeit keineswegs, sondern ging einfach zu einem tüchtigen Advokaten, dem er seine Sache vortrug und der ihm auch seinen Beistand zusagte.

J. Klipper wurde vor den Richter geladen und weigerte sich ansangs ganz entschieden, auch nur einen Cent zu bezahlen. Als ihm hierauf die Belege über die vom Kläger gelieferten Arbeiten vorgelegt wurden, meinte er, daß, wenn es in der That möglich gewesen sei, die bereffenden Arbeiten für die behaupteten Beilese zu liefern, so seien doch schlechte Stoffe dazu verwendet worden. Da produzierte Charles die Rechnungen der Firma Ch. J. Klipper über geleistete Stoffe — und der Beweis war geführt. Das Urtheil lautete zu Gunsten Charles. Der alte Klipper schlug die Hände über den Kopf zusammen.

Charles versteckte nicht, sich am nächsten Morgen bei J. Klipper einzufinden. Lilly saß am Fenster; sie war mit einer Stickerei beschäftigt. Beim Klange seiner Stimme fuhr sie auf.

„Charles, Du bist?“ rief sie, ohne an die Gegenwart ihres Vaters zu denken.

Was, Ihr kennt Euch schon? Und gar auf Du und Du?“ polterte Papa Klipper dazwischen.

Eine purpurrote Röthe überzog ihr Gesichtchen und weinend fiel sie ihrem Vater in die Arme.

„Na — das sind mir schöne Geschichten, John!“

Johanna erschien, und als er Charles erblickte,

wollte er sofort Anstalt machen, denjenen hinauszubefreien.

„Halt!“ rief Klipper lachend, „dieser Herr bleibt heute hier. Geh und bestelle ein gutes Frühstück; es gilt, eine Verlobung zu feiern. Das

heißt,“ fuhr er zu Charles gewendet fort, „wenn Sie geneigt sind, ein Mädchen ohne Mitzug zu nehmen, denn die zehntausend Dollars, welche Ihnen das Gericht zugedroschen, waren das für meine Tochter bestimmte Heirathsgut.“

„Ob ich geneigt bin!“ entgegnete Charles mit verklärter Miene; „gern will ich selbst auf die genannte Summe verzichten, wenn ich diesen Engel besseren darf.“

„Nur nicht so bissig, junger Freund. Ich habe mich nach Ihnen und Ihren Verhältnissen erlaucht. Was man mir über Ihre Person mitgetheilt, hat mich vollkommen befriedigt; dagegen scheinen mir Ihre Verhältnisse nicht eben allzu glänzend zu sein. Nun, das thut nichts, mein Vater war nicht besser sturz, als er sich selbstständig mache. Sie haben Unternehmungsgesetz, das haben Sie mir gegenüber bewiesen. Wer aber garantirt mir dafür, daß Sie auch wirklich die Eigentümchen bestehen, um meine Tochter glücklich zu machen.“

„O, Papa,“ flüsterte Lilly, „läß mich diese Garantie selbst übernehmen.“

„Die Garantie eines liebenden Mädchengerüts ist nichts weniger als sicher.“ erwiderte Klipper lächelnd und fuhr dann zu Charles gewendet fort:

„Nein, diese Garantie müssen Sie selbst überneh-

Gesamt 168,180 Mark) gearbeitet. Redner wies darauf hin, daß der Standpunkt der Gesellschaft in dieser Angelegenheit von jeher klar gegeben sei: nämlich die möglichste Verminderung der Feuergefahr in den Mühlen, in welcher Hinsicht neuendings manngfache Hoffnungen auftauchten durch Einführung der elektrischen Beleuchtung und durch Imprägnierung aller Holzwerke in den Mühlen. Der Vortragende kam danach auf den bekannten Erlass des Handelsministers vom 19. März zu sprechen, welcher die Existenz der deutschen Privat Feuerversicherung bedrohte; er halte es für geboten, angehörs des langjährigen guten Verhältnisses des Mülleverbands der zu Feuerversicherungs-Gesellschaft von vornherein jedem Angriffe entgegenzutreten, der jetzt etwa auf dies Verhältnis gemacht werden könnte. Redner kritisierte sodann den Erlass, der, wenn man ihn genau betrachte, der Privatversicherung einen Kampf auf Leben und Tod drohe. Welche Antworten auf die Aufforderung des Handelsministers erfolgen würden, sei schon von vornherein zweifellos. Die in dem Erlass den Privat-Versicherungs-Gesellschaften gemachten Vorwürfe wurden sodann von dem Redner im Einzelnen belämpft; die Behauptung, daß bei der Regulierung der Brandaufschäden unkontrolliert verfahren werde, stimmte nicht gegenüber dem höchst geringen Prozentsatz, den bei den Brandaufschäden-Regulierungen die infolge von Prozessen gewährten Einnahmen; ebenso unrichtig sei die Behauptung von einer ungerechtfertigten Steigerung der Brämmensäfe, und der Vorwurf eines unverhältnismäßigen Geschäftsgewinnes entbehre jeglicher Begründung. Zum Schlus warnte Redner vor dem sozialistischen Zug unserer Gesetzgebung, der allen privaten Unternehmungsgeist zu vernichten drohe und dem entgegenzuwirken er auch die Mitglieder des Verbandes in der hier in Rüde stehe, den Angelegenheit glaube bitten zu dürfen.

Herr Dr. Sellnau (Leipzig) trat unter dem Hinweis auf die so außerordentlich bewährte staatliche Organisation des Brandversicherungswesens im Königreich Sachsen den Ausführungen des Vorredners entgegen; man sollte sich gegenüber der Idee des Reichsanzlers auf Verstaatlichung des Versicherungswesens nicht ablehnend verhalten, da dieser Plan die größten Vorteile in sich schließe. Herr Oberamtmann Thon besprach die Billigkeit der Privatversicherung und überhaupt die Vorteile derselben gegenüber der staatlichen Versicherung. Die Debatte, welche sich auf das Gebiet der staatspolitischen Erörterung beg. ten hatte, fand schließlich ihr Ende durch Annahme einer Resolution, in welcher der Magdeburger Versicherungsgesellschaft die Zuflidigkeit mit der bisherigen Geschäftsvorbindung und das volle Vertrauen für die Zukunft ausgesprochen wird.

Herr Dr. Wiederhold (Kassel) sprach hierauf über den Weith und die Eigenschaften der Schmieröle. Der Vortrag bezweckte die Nothwendigkeit einer Enquête darzulegen über den Weith der im Handel vorkommenden, zw. Schmieren der Maschinen Arten und jüngsten Mühle zwecken benutzten Materialien. Als nothwendig wurde sodann bezeichnet, den Resultaten d. Enquête die größtmögliche Verbreitung im Publikum zu verschaffen. Die dahin gehenden Anträge des Herrn Redners fanden die Zustimmung der Versammlung.

Über einen elektrischen Universal-Kontroll- und Sicherheits-Apparat für Dampfkessel und Dampföfen sprach sodann noch der Erfinder derselben Herr Richard Sowatzky (Berlin). Die Vorteile dieses neuen Apparates wurden in dem durch Experimente unterstützten Vortrag in interessanter Weise vor Augen geführt.

Hiermit war, da die übrigen Berathungs-Gegenstände ausgesetzt wurden, die Tagesordnung erledigt, und der Vorsitzende schloß die General-Versammlung mit einem Rückblick auf die Resultate der Verhandlungen, welche auch diesmal wieder die Tätigkeit des Verbandes zu fördern gesegnet seien, sowie mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen auf der nächsten General-Versammlung.

Ausland

Paris, 19. Juni. Ein Telegramm des Admirals Pierre über die Einnahme von Tamatave und mehrerer anderer Ortschaften in Madagaskar bestätigt nicht Befriedigung hervorzurufen, da man annimmt, daß mindestens die Regierung der Howas den Nellamationen Frankreichs nachgeben werde. Die madagassischen Gesandten sind hier vorgestellt worden und haben gestern bereits mit Ferry, als dem intermissionellen Leiter des auswärtigen Amtes, eine Unterredung gehabt. Nach der Marquis Tsing ist zurückgekehrt und hat für Donnerstag eine Unterredung mit Ferry erbeten. Challemel-Lacours Anwesenheit dürfte sich leicht auf mehrere Wochen ausdehnen, da derselbe sich einer ernstlichen Kur unterwerfen muß.

Die Regierung hat das Gesetzprojekt über die Finanzen-Organisation von Tunis festgestellt. Hierauf wird befürchtet, daß der Bey eine neue Anleihe von 120 Millionen aufnehmen solle, um die alte Staatschuld zurückzuzahlen und um demnach die internationale Finanzkommission aufzubauen zu können. Die neue Anleihe, unter den Aufsichten Frankreichs, stellt weit günstigere Bedingungen als die alte. Nach Beseitigung der Finanzkommission wird dann auch die Steuererhebung in Tunis umgestaltet werden.

Die Katastrophe in Sünderland.

Über die telegraphisch bereits gemeldete erschütternde Katastrophe in der englischen Stadt Sünderland, durch welche an 200 oder noch mehr Kinder, die sich so eben noch der ausgelassenen Freude hingaben hatten, einem schrecklichen Tode zum Opfer gefallen sind, liegen nunmehr ausführlichere

Berichte vor. Nach denselben gab in der "Victoria Hall", dem größten öffentlichen Vergnügungssalon der Stadt, Nachmittags ein Zauberkünstler eine Extra-Vorstellung für Schulkinder. Die Halle war in alten Räumen mit etwa 2000 Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 4—14 Jahren gefüllt. Kurz nach 5 Uhr war die Vorstellung zu Ende. Nach dem einen der uns vorliegenden Berichte verließen nun die im Parterre- und Gallerie befindlichen Kinder das Gebäude ohne Unfall, und auch die Gallerie, auf welcher sich etwa 1100 Kinder befanden, begann sich zu leeren; hierauf wäre also Gedränge und damit das ganze Unglück ohne einen außergewöhnlichen Anlaß entstanden. Der Bericht der "Times" hingegen stellt die Ursache der Katastrophe genau so dar, wie dies in unserem vorgebrachten Telegramm geschehen ist. Die freudige Erregung der Kinder hatte ihren Höhepunkt erreicht, als im unteren Raum die Beleuchtung von Geschenken ihren Anfang nahm; einige der auf der Gallerie befindlichen Kinder verließen eiligst ihre Plätze, um die Treppe hinabzusteigen, und in wenigen Augenblicken war die ganze Masse in Bewegung, um dem gegebenen Beispiel zu folgen.

Die von der Gallerie herabkommenden Kinder hatten eine Schwingtür zu passieren, welche nur zur Hälfte geöffnet zu werden pflegt, so daß jedesmal nur eine Person hindurchgehen kann; diese Einrichtung ist dazu getroffen, um beim Eintritt die Zahlung des Eintrittsgeldes besser kontrollieren zu können. Hinter dieser schmalen Todespforte und auf der nur 5 bis 6 Fuß breiten Treppe entstand ein furchtbares Gedränge, welches, da die Kleinen ohne jede Aufsicht oder Führung waren, die schreckliche Katastrophe zur Folge hatte. Die vor der Tür stehenden Kinder wurden von den nachfolgenden buchstäblich erdrückt, denn die letzteren konnten, da die Treppe wendelförmig gebaut ist, nicht sehen, was vorging. In dem wilden Gedränge stürzten Hunderte zu Boden, andere stürzten über die am Boden liegenden und bald war der schmale Raum vor der unbeweglichen Tür und der Treppe mit Leichen und Sterbenden bedeckt.

Unglücksweise scheint keiner der Beamten des Gebäudes eine Ahnung von der furchterlichen Szene, welche sich auf der Gallerietreppe abspielte, gehabt zu haben. Durch das Geschrei der verzweifelnden Kinder und das Stöhnen und Jammern der Sterbenden wurde endlich der Portier des Gebäudes auf die verhängnisvolle Tür aufmerksam. Durch die schmale Dessaung sah er die schaurige Szene. Er versuchte die Tür weiter zu öffnen, allein vergebens; er eilte dann auf einem Umwege nach der Gallerie und war wenigstens im Stande, die dort noch befindlichen Kinder in Sicherheit zu bringen. Dann wurde Lärm geschlagen. Polizei und Ärzte wurden herbeigerufen und das Rettungswerk begann. Die Ärzte untersuchten die am Boden liegenden Kinder. Die toden wurden bei Seite gelegt, die noch atmenden aber in Troschken rasch in das nächste Krankenhaus getragen. Mit denjenigen Kindern, die noch nicht ganz erstarzt waren, wurden Wiederbelebungsversuche angestellt, die in einzelnen Fällen erfolgreich waren. Bald lagen in den Korridoren in Reih und Glied gegen 100 Kinderleichen. Mittlerweile hatte die Schreckensstunde sich rasch durch die Stadt verbreitet und bald hatten sich vor dem Gebäude und in den benachbarten Straßen gegen 20,000 Menschen, darunter viele verwirselte Eltern der in der Halle befindlichen Kinder, eingefunden. Der Andrang war so groß, daß Militär aufgeboten werden mußte, um die Ordnung aufrecht zu halten und der Polizei das Bergen und Fortschaffen der Leichen und Verletzten zu erleichtern. In den Korridoren, wo die Leichen befußt der Identifizierung ausgelegt waren, spielten sich herzerreißende Szenen ab. Manche Eltern haben den Verlust von zwei oder mehr Kindern zu beklagen. Ein noch ziemlich junges Ehepaar, Name Mills, hat sämtliche Kinder, 3 Knaben und 1 Mädchen, verloren.

Über hundert Familien sind in Trauer verlegt worden. Die Zahl der Verletzten ist sehr bedeutend und man befürchtet, daß viele derselben nicht wieder aufkommen werden. Die Schulverwaltung wird streng getadelt, daß sie die Kinder im Theater, namentlich auf der Gallerie, ohne jede Beaufsichtigung ließ. Als Hauptursache des Unglücks wird indeß der mangelhafte Ausgang bezeichnet.

Die "Times" knüpft an die Darstellung der Katastrophe folgende Betrachtungen: „Unseren Theatern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden fehlt es überall an angemessenen Ausgängen und an Treppen, um einer von einer Paulk ergriffenen Menschenmenge Herr zu werden. Das Schicksal dieser armen Kinder mag jeden Tag das Schicksal alter Theaterbesucher sein. Dieses Unglück in Sünderland zeigt, daß eine an sich sehr geringfügige mechanische Anordnung, ein sehr alltäglicher Mangel an Vorsicht jeden Augenblick den Verlust von Hunderten von Menschenleben herbeiführen kann. Eine Schwingtür ist ohne Zweifel schon hundertmal blos halb offen gewesen, während die Gallerie von Menschen besetzt war. Der Ruf „Feuer“ würde diese mit einer weit verzweigungsvoilen Energie die Treppe hinabgetrieben haben, als die armen Kinder in diesem Halle entfalteten, und das unerwartete Hindernis hätte genau dieselbe Folge gehabt.“

Provinzielles.

Stettin, 21. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten in Grabow fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten statt des Wahls eines Kreistags-Abgeordneten an Stelle des von Grabow verzogenen Herrn Apotheker Hoffmann statt. Von 23 abgegebenen Stimmen erhielt Herr Hoffmann

21 Stimmen und ist derselbe somit gewählt. Demnächst wurde in die Tagesordnung der Stadtverordneten-Sitzung eingetreten. Nach Kenntnahme mehrerer Kassen-Revisions-Protokolle kam eine Vorlage des Magistrats betreffend Mietung von 2 Schulklassen und Anstellung eines neuen Elementarlehrers zur Verhandlung. In der städtischen Schule befinden sich z. B. in 17 Klassen 1509 Kinder, zu Michaeli d. J. ist ein noch größerer Andrang zu erwarten, so daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen und mindestens 2 neue Klassen geschaffen werden müssen. Die Schul-Deputation schlägt vor, zwei Klassen als Parallelklassen für die 3. Knaben- und 3. Mädchen-Klasse zu miethen und dafür einen Mietpreis und Kosten für Reinigung mit jährlich 400—500 M. zu bewilligen, ebenso 900 M. pro Jahr Gehalt für einen neu anzustellenden Lehrer. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, von

den Herren Bräunlich und Dalitz für Anlegen ihrer Schiffe an der Grabower Stadenbrücke resp. für Unterhaltung dieser Brücke jährlich je 75 M. zusammen 100 M. zu fordern. Daraufhin ist von den genannten Herren ein Schreiben eingegangen,

worin dieselben anzeigen, daß ihnen die geforderte Vergütigung zu hoch erscheine, daß sie dagegen bereit seien, für die nächsten 10 Jahre zusammen 100 M. pro Jahr zu zahlen. Der Magistrat empfiehlt daraufhin, es bei dem Beschluss der Versammlung in leichter Sitzung zu belassen. Herr Huth dagegen beantragt, das Gebot der Herren Bräunlich und Dalitz von 100 M. pro Jahr anzunehmen, jedoch nicht einen Kontakt auf 10 Jahre anzuschließen, sondern jährliche Rundigungsfrist. Demgemäß beschließt auch die Versammlung nach kurzer Debatte.

Für Bezeichnungen der Helden und Reinigen der Wege auf den beiden Grabower Kirchhöfen werden dem Friedhof-Inspektor Mahnke 75 M. bewilligt.

Eine längere Debatte rief eine Vorlage des Magistrats hervor, betreffend ein Übereinkommen mit der Witwe Schuhmacher, daß ein derselben gehöriger, an dem alten Kirchhof an der Birkenallee belegener Begräbnisplatz von der Stadt als Eigentum gegen bestimmte Verpflichtungen übernommen würde. Die Versammlung erklärt sich schließlich dem Antrage des Magistrats gemäß zur Übernahme des Platzes bereit und verpflichtet sich, für einmalige Belegung kein Grabgeld zu erheben.

Für Erneuerung schadhafter Trottoirplatten werden 96 M. bewilligt. — § 2 a der Klassen-Steuer-Novelle vom 3. September 1873 bestimmt, daß Steuerpflichtige, deren Einkommen die Höhe von 420 M. nicht erreicht, von der Zahlung einer Steuer befreit sind, so lange diese Bestimmung nicht durch Kommunalbesluß aufgehoben ist. Der Magistrat beantragt Aufhebung dieses Paragraphen; da die Versammlung jedoch der Ansicht ist, daß bei Aufhebung dieser Bestimmung der Kommune kein nennenswerther Vortheil erwachsen würde, wird der Antrag des Magistrats abgelehnt. Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erledigt.

Der Gefammtshafen, welcher dem „Vulcan“ durch den Brand, der in der Nacht zum 5. März den Oberhof zum Theil einnahm, erwachsen ist, ist auf rund 1,078,000 Mark geschätzt, welche Summe, wie die „R. St. 3.“ mitteilt, gestern an die Gesellschaft zur Auszahlung gelangte. An derselben sind von den betreffenden 23 Versicherungsgesellschaften beteiligt die Londoner Feuer Abschuranz-Societät „Phönix“ mit 44,836 Mark, die Oldenburg-Versicherungsgesellschaft mit 38,410 Mark, die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft mit 127,808 Mark, die „North British and Mercantile“ mit 70,182 Mark, die Gladbach Feuerversicherungsgesellschaft mit 51,192 Mark, die Deutsche Feuerversicherungsgesellschaft zu Berlin mit 38,403 Mark, die Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft mit 54,514 Mark, die Berlinische Feuerversicherungsgesellschaft mit 51,192 Mark, die Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft mit 25,599 Mark, die „Thuringia“ mit 44,801 Mark, die Aachen-Leipziger Versicherungsgesellschaft mit 25,599 Mark, die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft mit 47,961 Mark, die Transatlantische Feuerversicherungsgesellschaft mit 45,832 Mark, „Deutscher Phönix“ in Frankfurt mit 38,403 Mark, die Norddeutsche Feuerversicherung mit 44,801 Mark, die Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia“ mit 79,931 Mark, die Baterländer Feuerversicherungsgesellschaft mit 41,528 Mark, die „Union“, Allgemeine Versicherungsgesellschaft mit 51,192 Mark, die Basler Feuerversicherungsgesellschaft mit 47,919 Mark, die Baterländer Hypotheken- und Wechselbank mit 15,949 Mark, die Preußische Feuerversicherungsgesellschaft mit 25,578 Mark, die Westdeutsche Versicherungsgesellschaft mit 51,192 Mark und die Feuerversicherungsgesellschaft f. D. zu Gotha mit 15,169 Mark.

— Eine Privatfrage, die in der gestrigen Sitzung des Schöppengerichts zur Verhandlung kam, verdient deshalb Interesse, weil der selbe eine Beliebigung durch die Presse zu Grunde lag. Am 18. August d. J. wurde der Hund des Amtsgerichtsraths Schröder zu Pölitz von dessen Wirtschaftsrat mit auf die Straße genommen und hierbei auch der Laden des Schäfermeisters Schmidt betreten; seit dieser Zeit war der Hund verschwunden und 5 Tage später wurde die Leiche derselben mit Steinen beschwert und mit einer Verwundung am Kopf in der Streye gefunden. Nach einigen Tagen erschien in dem „Pöltzer Wochenblatt“ ein Artikel, in welchem diese Huno-Affäre als Losalnachricht ausgeschmückt war und an dessen Schluss gesagt war, daß es sich nach näherer Untersuchung ergeben habe, daß dem Hund das Gehirn eingeschlagen sei und

dass nach dem Urteil der Sachverständigen der Schlag mit einem Schlägerboll ausgeführt sei. Es wurde ferner der obengenannte Schäfermeister Schmidt der That verdächtigt, und als Motiv Rache gegen den Amtsgerichtsrath Schröder angeführt. Schmidt fühlt sich durch diesen Artikel beleidigt und erhob gegen den Buchdruckereibesitzer Heinrich Ehrhart als verantwortlichen Redakteur des „Pöltzer Wochenblatts“ Anklage. Dieser führte bei seiner gestrigen Verhöldigung an, daß ihm eine Bekleidung fern gelegen habe, auch sehe ihm als Redakteur des Schlags des § 193 des R. G. B. zur Seite. Der Gerichtshof hält jedoch eine Bekleidung für vorliegend, der Schlag des § 193 könne der Presse bei Losalnachrichten nicht zur Seite stehen, dieselbe sei vielmehr bei Anklage auf Grund § 168 (Beliebigung) wie jede Privatperson zu betrachten und wurde deshalb auf 10 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Haft erlangt, dem Kläger auch die Publicationsbefugnis des Urteils im „Pöltzer Wochenblatt“ zugesprochen.

— Der Privatpozent Dr. Friedrich Vogt zu Greifswald ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

— Das zur direkten deutschen Dampfschiffahrt (Expedienten Morris & Co.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polynesia“, Kapt. Kühn, ist am 18. d. Mts. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 811 Passagiere und volle Ladung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater: Der Bettelstudent. Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Avelaide.“ Comedie in 1 Akt. Hirschau: „Die Verlobung bei der Laterne.“ Operette in 1 Akt. Zum Schlus: „Sartarello, oder: Der hüpfende Freier.“ Ballet in 1 Akt.

Vermischtes.

— (Altbaierische Auskunft.) Bekanntlich ist der Eintritt in die vom König von Bayern bewohnten Schlösser sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich. Ein Engländer hatte sich in den Kopf gesetzt, durchaus den „Linderhof“ zu sehen. Er fuhr also direkt hin und fragte straß den dortigen Schlossherrn, ob er ihm nicht sagen könne, wie er in das Schloss hineinkäme? „Wie Sie hineinkommen“, antwortete der treue Beamte, „kann ich Ihnen nicht sagen, aber wie Sie hinauskommen, das weiß ich ganz genau.“

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 20. Juni. Gestern Abend ging ein Wollentbruch zwischen Salzbrunn und Sorgau auf die Trasse der Freiburger Bahn nieder, welche den Bahnhöfen an vielen Stellen zerstörte. Das Wasser stand stellenweise meterhoch auf den Schienen, welche mit Gröll bedeckt wurden. Der Abendzug entgleiste ohne Unglücksfall.

Hirschberg i. Schl., 20. Juni. (B. T.) Regengüsse und Wollenbrüche verursachten eine Lebenschwemmung. Der Böber und der Zaden traten aus den Ufern. Ein großer Theil der Stadt steht unter Wasser. In Hermendorf ist ein Haus eingestürzt. Mehrere Menschen ertranken. Der Bahnverkehr ist mehrfach unterbrochen. Einige Brücken wurden fortgetrieben. Der Böber ist noch immer im Steigen. In der Umgegend sind die Verwüstungen noch größer.

Bern, 20. Juni. Der Nationalrat wird den Handelsvertrag mit Italien voraussichtlich erst, nachdem das Votum der italienischen Kammer vorliegt, in Berathung nehmen.

Wien, 20. Juni. Einer Meldung des „Fremdenblatt“ aus Skutari folge hätten die Anführer der meisten aufständischen Stämme Hafiz Pascha ihre Unterwerfung angeboten und dürfte damit der Aufstand als beendet gelten.

Trier, 20. Juni. Wie die „Trierische Zeitung“ meldet, wurde die Deputation, welche sich zur Begründung des Königs-Großherzogs nach Luxemburg begeben hatte, durch Verleihung von Orden ausgesetzt und zwar erhielt der kommandierende General von Chile das Großkreuz des Ordens der Eichenkrone, der Regierungspräsident Nasse wurde zum Großoffizier und der Adjutant des Generals von Kroecher, zum Offizier derselben Ordens ernannt.

Nyireghyza, 20. Juni. Tisza-Eszlauer Prozeß. Der Angeklagte Josef Scharf, Vater des Moritz Scharf, bezeichnete die Anklage als eine unsinnige Erdichtung. Die Konfrontation Scharfs mit der Mutter Esther Selymossy's verlief resultlos.

Paris, 20. Juni. Nach Meldungen aus Zanzibar haben die Franzosen die beiden hauptsächlichsten Zollstellen und alle Wege, welche nach der Hauptstadt der Howas führen, besetzt. Sie werden nicht weiter vorgehen, sondern erwarten die Unterwerfung der Howas, welche nach ihrer Ansicht nicht fern sein kann.

Petersburg, 20. Juni. In Folge der regierungsetzlich getroffenen Maßregeln ist das Vorbanden von Heuschreckenbrut nur in mehreren Ortschaften der südlichen Gouvernements konstatirt worden. Die Brutvertilgung geht allorts erfolgreich von Statten, so daß man hofft, das Insekt werde sich nicht weiter verbreiten. Zur weiteren Sicherung der getroffenen Maßregeln ist überdies Generalmajor Schebeloff nach Woronesch abkommandiert worden.

Die Prinzessin Vera, Witwe des Herzogs Eugen von Württemberg, reist morgen in's Ausland ab.